
4194/J XXII. GP

Eingelangt am 27.04.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten **Mag. Ruth Becher**

und GenossInnen

an die **Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz**
betreffend Pressesprecher des Orangen-Staatssekretärs

Für die Sozialministerin ist also alles in Ordnung. Dass der Pressesprecher des BZÖ-Sozialstaatssekretärs seit Übernahme der steirischen BZÖ-Obmannschaft nicht nur gezählte 239 Pressemeldungen ausgesendet, sondern dazu noch zumindest 38 Pressekonferenzen in einer Zeit abgehalten hat, wo andere BeamtInnen ihrer Arbeit im Ministerium nachgehen, stört sie dabei nicht. Das sei dem BZÖ-Funktionär unbenommen, so die Parteikollegin in der Anfragebeantwortung 3944 XXII. GP.-NR. Auch ihm stehe nach § 20 Vertragsbedienstetengesetz die im § 48 Abs. 3 Beamten-Dienstrechtsgesetz vorgesehene Möglichkeit gleitender Dienstzeit zu, derzufolge die MitarbeiterInnen einen entsprechenden Spielraum bei der Festlegung des jeweiligen Beginns und Endes der konkreten täglichen Arbeitszeit hätten. „Dabei“, so die Sozialministerin in ihrer Anfragebeantwortung weiter, „müssen diese sich jedoch an den dienstlichen Erfordernissen orientieren“. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Regelung käme der oder dem unmittelbaren Dienstvorgesetzten zu.

Im Falle von Gerald Grosz als Pressesprecher des Sozialstaatssekretärs und steirischer BZÖ-Chef in Personalunion dürfte diese Bestimmung aber dann doch nicht so genau genommen worden sein. Hatte er doch bislang zweimal seinen Vorgesetzten Sigisbert Dolinschek und einmal seine Ressortleiterin Ursula Haubner in seinem Heimatbundesland zu Gast. Wie das mit den oben erwähnten dienstlichen Interessen bzw. Erfordernissen eines im Sozialministerium beschäftigten Vertragsbediensteten vereinbar sein soll, wenn selbiger in seiner Funktion als BZÖ-Funktionär gemeinsam mit seinem Staatssekretär und seiner Sozialministerin Pressekonferenzen in der Steiermark abhält, ist ein Rätsel, das der Aufklärung harrt. Offenkundig ist aber, dass hier eine unleugbare schiefe Optik vorliegt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an das oben genannte Regierungsmitglied nachstehende

Anfrage:

1. In der Anfragebeantwortung 3944 XXII. GP.-NR schreiben Sie, dass die *Ausübung der parteipolitischen Funktionen von Herrn Gerald Grosz in dessen Freizeit*“ erfolge. Außerdem stehe im nach § 20 Vertragsbedienstetengesetz die im § 48 Abs. 3 Beamten-Dienstrechtsgesetz verankerte Möglichkeit gleitender Dienstzeit zu. „Dabei“, schreiben Sie in Ihrer Beantwortung, „*müssen diese* (die Vertragsbediensteten, Anm.) *sich jedoch an den dienstlichen Erfordernissen orientieren*“. Als steirischer BZÖ-Obmann veranstaltete Grosz mit Ihrem Staatssekretär und Parteikollegen bislang zwei Pressekonferenzen. Widerspricht dies nicht den von Ihnen in der oben erwähnten Anfragebeantwortung dargestellten „*dienstlichen Erfordernissen*“ des im Büro von Staatssekretär Dolinschek als Vertragsbediensteten beschäftigten Pressesprechers Gerald Grosz, wenn letztgenannter in seiner Funktion als BZÖ-Politiker gemeinsam mit seinem Vorgesetzten, BZÖ-Sozialstaatssekretär Dolinschek, Pressekonferenzen in der Steiermark abhält?
2. In welcher Form wird die Arbeitszeit von Herrn Gerald Grosz geregelt?
3. Werden in Ihrem Ressort Aufzeichnungen hinsichtlich der Dienstzeiten von Herrn Gerald Grosz geführt?
4. Wenn ja, welche Stelle zeichnet hierfür verantwortlich und wie gestalten sich die Arbeitszeiten von Herrn Grosz seit Übernahme der Obmannschaft des steirischen BZÖ durch eben diesen?
5. Wie viele Überstunden leistete Gerald Grosz im Budgetjahr 2005 und bis zum Eintreffen dieser Anfrage und welches Entgelt erhält selbiger pro geleisteter Überstunde?
6. Bei Verneinung von Frage 3: Aus welchen Gründen wird auf eine Aufzeichnung der Dienstzeiten von Herrn Gerald Grosz verzichtet?

7. Welche Aufgaben obliegen Gerald Grosz innerhalb der Aufgabenteilung im Büro Ihres Staatssekretärs?
8. Durch welche/welchen Referentin/en wird Herr Gerald Grosz vertreten?
9. Tragen Sie dafür Sorge, dass der Pressesprecher des Sozialstaatssekretärs, Gerald Grosz, nicht während seiner Dienstzeit in Ihrem Ressort als Obmann des steirischen BZÖ tätig wird?
10. Wenn ja, auf welche Weise?
11. Wenn nein, wie begründen Sie dies?